## Antrag:

- Die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Anlage) für das "Quartier Buddestraße" werden zur Kenntnis genommen.
- Innerhalb des "Quartiers Buddestraße" wird weder ein Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), noch ein Maßnahmengebiet gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB räumlich abgegrenzt und förmlich festgelegt.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Fördergeber die Beschlusslage mitzuteilen